

■ ■ European Business Academy ■ ■ ■ ■

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Zu Fortbildungskursen der European Business Academy können sich alle Personen anmelden oder angemeldet werden, die die Zulassungsvoraussetzung für die jeweilige Bildungsmaßnahme erfüllen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind den jeweiligen Kursangeboten zu entnehmen. Die Zulassungsvoraussetzungen werden dem Teilnehmer mitgeteilt. Jeder Teilnehmer muss selbst prüfen, ob er die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Schließt sich an die Bildungsmaßnahme eine Prüfung bei einer öffentlichen Institution an, so ist die European Business Academy berechtigt, die Anmeldeunterlagen an diese Institution zwecks Prüfung zu übergeben. Erkennt eine Institution die Prüfungsvoraussetzungen als nicht erfüllt, so wird die European Business Academy den/die Anmelder/in darüber informieren. Teilnehmer/innen sind in diesem Falle berechtigt, den geschlossenen Vertrag zu kündigen und zahlen lediglich eine Pauschale von 300,00 € je teilgenommenen Seminarblock.

Die Anmeldung setzt die ordnungsgemäße Übersendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars und der dazugehörigen Unterlagen voraus. Die vom Anmelder übermittelten Daten werden mittels EDV erfasst und nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes behandelt. Bei AFBG geförderten Maßnahmen gelten die jeweils gesonderten Bedingungen.

Die AGB und der Kursplan sind Teil des Vertragswerkes und werden dem Teilnehmer mit dem Vertrag ausgehändigt. Passagen des Seminars von allgemeinem Interesse werden per Foto- und Videoaufnahmen dokumentiert und zu Referenzzwecken auf unseren Webportalen zur Ansichtnahme durch Besucher online publiziert. Dieser Veröffentlichung können Sie formlos widersprechen.

2. Durchführung der Maßnahmen

Ein Kurs wird durchgeführt, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen vorhanden ist.

Kann eine Bildungsmaßnahme aus einem wichtigen Grund, den die European Business Academy nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt oder nicht zum Abschluss gebracht werden oder muss diese zeitlich verschoben werden, so resultieren daraus keine Schadensersatzansprüche des Auftraggebers. Bereits gezahlte Kursgebühren werden bei Kursausfall in voller Höhe erstattet. Die

European Business Academy behält sich vor, die Reihenfolge des Kursablaufes zu ändern oder zu verschieben, wenn beauftragte Dozenten und Lektoren aus wichtigem Grund verhindert oder nicht verfügbar sind. Die Teilnehmer und die Auftraggeber werden in diesen Fällen unverzüglich benachrichtigt.

3. Pflichten des Teilnehmers

Die Kursteilnehmer verpflichten sich, zur regelmäßigen Teilnahme und zur Mitarbeit. Während des Unterrichts sind Störungen zu unterlassen und alle zur Verfügung gestellten Materialien und Geräte sowie die Unterrichtsräume pfleglich zu behandeln.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Fördergelder nach AFBG, unverzüglich nach deren Erhalt, an die European Business Academy abzutreten und auf das Konto der Seven Mirrors Consulting GmbH zu überweisen.

4. Ausschluss

Die European Business Academy ist nach vorheriger Abmahnung berechtigt, Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen ganz oder teilweise auszuschließen, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Pflichten verstoßen. Der Ausschluss ist auch dann möglich, wenn mangels Mitarbeit und Teilnahme das gesteckte Lernziel durch den/die Teilnehmer nicht erreicht werden kann. Der Ausschluss kann ebenfalls erfolgen, wenn der Teilnehmer mit seinen Zahlungsverpflichtungen mehr als 4 Wochen in Verzug gekommen ist. Ein Ausschluss wegen Zahlungsverzug entbindet nicht von der noch bestehenden Zahlungsverpflichtung.

5. Kursgebühren und Fälligkeit

Die Höhe der jeweiligen Kursgebühren sind bei der European Business Academy zu erfragen und werden auf dem Anmeldeformular von der European Business Academy vermerkt. Die Kursgebühren sind bis zum jeweiligen Fälligkeitstermin an die Seven Mirrors Consulting GmbH zu zahlen. Bei Kursabbruch werden bereits gezahlten Kursgebühren nicht erstattet. Kommt der Teilnehmer mit seiner Zahlung in Verzug, ist die gesamte Kursgebühr sofort fällig und die Seven Mirrors Consulting GmbH ist berechtigt, für jede außergerichtliche Mahnung eine Mahngebühr von € 15.-- zu erheben. Eine Zulassung zur Prüfung erfolgt nur bei vollständiger Bezahlung der Kursgebühr.

6. Kündigung durch den Teilnehmer

Die Kündigung des Vertrages durch den Teilnehmer ist erstmalig, nach der Hälfte des Kurses, zum Monatsende möglich. Nach Ablauf dieser Frist ist der Teilnehmer berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Alle Kursgebühren, deren Fälligkeit vor dem Kündigungstermin liegen, sind in jedem Falle zu zahlen. Die Kündigung muss vom Teilnehmer gegenüber der European Business Academy schriftlich erklärt werden. Die European Business Academy ist im Falle der Förderung des Teilnehmers nach AFBG verpflichtet, die zuständige Förderstelle über die Kündigung zu unterrichten.

7. Teilnahmebescheinigungen und Zeugnisse

Bei allen Bildungsmaßnahmen erhalten die Teilnehmer nur nach regelmäßiger Teilnahme und auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung. Wenn die Bildungsmaßnahme auf eine externe Prüfung z. B. IHK vorbereitet, dann wird vor dieser Institution unabhängig geprüft und von dieser das Zertifikat ausgestellt. Das Bestehen der Prüfung kann in diesen Fällen nur durch die prüfende Institution bestätigt werden. Für die Zulassung zur Prüfung, die Prüfungstermine, Kosten der Prüfung und Zulassungsbedingungen durch die prüfende Institution übernimmt die European Business Academy keine Haftung. Der/die Teilnehmer/in ist für die Anmeldung zur externen Prüfung selbst verantwortlich. Die European Business Academy unterstützt den/die Teilnehmer jedoch beratend. Die fällige Prüfungsgebühr der externen Prüfungskommission wird gesondert berechnet und ist vorab an die Seven Mirrors Consulting GmbH zu entrichten.

C. Hanisch (EBE) kann bei erfolgreicher Teilnahme, Markenrechte zur eignen Nutzung, Teilnehmern überlassen. C. Hanisch (EBE) kann dies jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen und die Markenrechtsnutzung verbieten.

8. Haftung

Die Seven Mirrors Consulting GmbH, ihre Organe und Mitarbeiter haften aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Arglist und Garantieverprechen und wenn die Haftung nach zwingender gesetzlicher Vorschrift erfolgt.

Im übrigen haften die Seven Mirrors Consulting GmbH, ihre Organe und Mitarbeiter ausschließlich bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (sog. Kardinalpflicht) und dies begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Durchschnittsschaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Käufer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

9. Distanzierungserklärung zur Hubbard-Technologie, und Scientology.

Hiermit stimmen wir als Trainer und Institut der Distanzierungserklärung zu. Der Teilnehmer distanziert sich ebenfalls.

10. Allgemeine Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

11. Die European-Business-Academy ist ein Geschäftszweig der **Seven Mirrors Consulting GmbH**, Geschäftsführung Dipl. Ing. Christian Rudolf Hanisch

12. Die Master of Business Kurse entsprechen keinem akademischen Grad und implizieren kein Hochschulstudium sondern sind eingetragene Markenzeichen.